

2. Zusatzprotokoll zum Gruppenpraxen-Gesamtvertrag vom 19.1.2018

abgeschlossen zwischen der Ärztekammer für Kärnten, Kurie der niedergelassenen Ärzte, und der Österreichischen Gesundheitskasse über die **vertragliche Tätigkeit von Gruppenpraxen (ausgenommen technische Fächer)**.

Durch dieses Zusatzprotokoll wird der Gesamtvertrag geändert wie folgt:

I.

§ 9 Abs 7 Honorierung und Abrechnung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:

Bei Teilgruppenpraxen gelten hinsichtlich der Honorarabrechnung alle Honorierungsbestimmungen, wie sie für einen Einzelvertrag zur Anwendung kommen (Staffelung der Ordinationspunkte, fallzahlabhängige Limits, etc.), jedoch mit folgenden Besonderheiten.

Für die laufende Leistungsverrechnung (§ 2-Kassen-Honorar – ohne Vorsorgeuntersuchungen und Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen) zwischen der Österreichischen Gesundheitskasse und dem Vertragsarzt wird folgende Einschränkung vereinbart:

a)	Steigt das Honorar bis 10 % zum Vergleichsjahr	Kein Honorarabzug
b)	Steigt das Honorar mehr als 10 % bis 20 % zum Vergleichsjahr	Abzug von 50 % des 10% überschreitenden Honorars
c)	Steigt das Honorar mehr als 20 % bis 30 % zum Vergleichsjahr	Abzug von 75 % des 20% überschreitenden Honorars
d)	Steigt das Honorar mehr als 30 % zum Vergleichsjahr	Abzug von 90 % des 30 % überschreitenden Honorars

Als Vergleichsjahr wird jeweils das Kalenderjahr des Vorjahres herangezogen. Die Berechnung erfolgt im Zuge der Abrechnung des 4. Quartals für alle abgerechneten Quartale des aktuellen Kalenderjahres.

Wenn Umstände vorliegen, die eine vermehrte Inanspruchnahme von Leistungen rechtfertigen, wird im Einvernehmen zwischen Kammer und Kasse die Honorarsummenbegrenzung im Einzelfall unter Bedachtnahme auf den Fachgruppendurchschnitt gesondert vereinbart.

II.

Die übrigen Bestimmungen des Gesamtvertrages und des 1. Zusatzprotokolles vom 31. Oktober 2018 werden durch dieses Zusatzprotokoll nicht berührt.

III.

Dieses Zusatzprotokoll tritt mit 01.01.2020 in Kraft.

Wien, Klagenfurt am Wörthersee, am 14.07.2020

Für die Ärztekammer für Kärnten:

Der Obmann der Kurie
niedergelassene Ärzte:

Vizepräs. Dr. Wilhelm Kerber

Die Präsidentin:

Dr. Petra Preiss



Für die Österreichische Gesundheitskasse:

Für den Leitenden Angestellten:

Dr. Rainer Thomas
Generaldirektor-Stellvertreter

Der Obmann des Verwaltungsrates:

Andreas Huss, MBA

